

An unsere Mitglieder

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **19 (1935)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 4 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). — Druck: E. Flück, Bern.

An unsere Mitglieder.

Wer seinen Jahresbeitrag pünktlich bezahlt hat, empfangen dafür unsern besten Dank. Und wer noch etwas beilegt, empfangen ihn nochmals. Die freiwilligen Beiträge sind zwar dies Jahr bedeutend kleiner und seltener als früher, aber das war zu erwarten und ist leider nur zu begreiflich. Für jene, die noch nicht bezahlt haben, setzen wir zu ihrer Bequemlichkeit die nötigen Angaben nochmals hier mit der dringenden Bitte, sich ihrer recht bald zu bedienen. Mit der Ausstellung von Nachnahmen hat der Rechnungsführer nur Mühe und der Empfänger nur Ärger. Also: Unmittelbare Mitglieder zahlen an die „Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins“ in Küsnacht bei Zürich auf Postcheckrechnung VIII 390, und zwar 4 Fr. mit und 7 Fr. ohne „Muttersprache“; die Mitglieder des Zweigvereins Bern an den „Berein für deutsche Sprache“ in Bern auf III 3814 und zwar 5 Fr. (wovon 1 Fr. an den Zweigverein) ohne „Muttersprache“ und 2 Fr. (wie bisher) dazu für die „Muttersprache“. Die „Gesellschaft für deutsche Sprache“ in Basel erhebt je 1 Fr. Zuschlag; ihre Mitglieder zahlen also 5 Fr. ohne und 8 Fr. mit Zeitschrift, auf V 8385.

Jenen wenigen Mitgliedern, die uns in der Werbearbeit unterstützt haben, noch besondern Dank; ihr Beispiel sei zur Nachahmung empfohlen. Der Ausschuß.

Ein welscher Rassenforscher.

Ein Mitglied schickt uns den „Eisenbahner“ vom 29. März d. J., die wöchentlich erscheinende „Zeitung“ des „Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes“. Erfreulich ist zunächst, daß das Blatt Zeitung heißt, während sonst jeder Feldmauserverband sein „Organ“ haben muß. Erfreulich ist auch, daß uns ein Mitglied einmal etwas zuschickt und zwar aus einem Fachblatt; denn Ausschnitte aus solchen schickt uns der „Argus“ gewöhnlich nicht. Es entgehen ihm aber manchmal auch wichtige Stellen in Tagesblättern; darum nehmen wir auch solche gern an; wir können sie nicht immer sofort, die meisten aber früher oder später einmal brauchen. Aber weniger erfreulich ist dann der Bericht über einen Vortrag über das Verkehrs- teilungsgesetz, den Herr Savary, der Direktor des 1. Bundesbahnkreises, am 20. März im Schoße des Handels- und Industrievereins Lausanne vor einer zahlreichen Zuhörerschaft gehalten habe. Von der Verkehrsteilung habe der Redner wenig gesagt; etwa die Hälfte der anderthalbstündigen Rede habe er dazu benutzt, „über das Personal

herzufahren und um seinem bekannten fanatischen Haß gegen die Deutschschweizer Luft zu machen“.

„Veranlassung dazu gab ihm ein Artikel in einem Lokalblatt von Montreux, in dem sich der Verfasser dahin geäußert haben soll, die Getränkesteuer sei den Westschweizern von Bern aufgezwungen worden, darum stimmten sie beim Verkehrsteilungsgesetz: Nein! Herr Savary vertieg sich zu der kühnen Behauptung, dieser Artikel sei nicht von einem Westschweizer geschrieben worden, sondern von einem Deutschschweizer. Man kenne diese Rasse! Wenn sich ein Deutschschweizer einmal an den Gestaden des Genfer Sees eingenistet hätte, so halte es schwerer, ihn von dort zu vertreiben, als einen Baum mit den Zähnen auszureißen!

Das ist eine ungeheure Taktlosigkeit uns Deutschschweizern gegenüber, die um so schwerer in die Waagschale fällt, als sie von einem Manne in so hoher Stellung begangen worden ist. Ueberall, wo sich in den letzten Tagen Deutschschweizer zusammenfanden, wurde das Ereignis lebhaft diskutiert und die Angriffe des Savarys in gleich scharfer Weise verurteilt. Das deutschschweizerische Element ist in der Westschweiz nicht stärker vertreten, als das westschweizerische in der deutschen Schweiz. Es würde aber in der deutschen Schweiz nicht einmal einem Stallknecht einfallen, seine Miteidgenossen aus der romanischen Schweiz in solch unflätiger Weise anzugeifern, geschweige denn einem Kreisdirektor der Schweizerischen Bundesbahnen! Würde sich ein deutschschweizerischer Eisenbahner, der unter der Machtbefugnis des Herrn Savary steht, in einer öffentlichen Versammlung seinen westschweizerischen Kollegen gegenüber eine derartige Ungezogenheit zuschulden kommen lassen, Herr Savary würde ihn mit mindestens 10 Tagen Dienstentstellung, strafweiser Veretzung an einen andern Dienstort und mit Androhung sofortiger Entlassung im Wiederholungsfalle bestrafen. Einer im Namen vieler.“

(Daß das deutschschweizerische Element in der Westschweiz nicht stärker vertreten sei als umgekehrt, bezieht sich hier natürlich nur auf die Eisenbahnerschaft).

In der nächsten Nummer des Blattes (vom 5. April) ließ der angegriffene Herr Savary eine „Richtigstellung“ erscheinen: Der Vorwurf fanatischen Hasses gegen die Deutschschweizer habe ihn sehr überrascht und er könne sich nicht erklären, wie ein Zuhörer aus seinen Worten einen derartigen Schluß ziehen konnte.

„Ihr Berichterstatter hat offenbar den Sinn des bei uns landläufigen, ganz harmlosen Witzes, wie deren unter Eidgenossen noch viele umgehen, nicht begriffen und der bloß joviel sagen will, als daß es unsern Landsleuten jenseits der Saane, wenn sie sich an den Gestaden des Genfersees in unserer Mitte aufgehalten haben, dort gefällt und daß sie kaum mehr daran denken, diese zu verlassen.

Ich bin überzeugt, daß meine zahlreichen welschen und deutschschweizerischen Zuhörer meine Worte nicht anders aufgefaßt haben.“

Darauf antwortet der Berichterstatter:

„Es handelt sich gar nicht darum, ob Herr Savary damit einen „Witz“ zum besten geben wollte oder nicht, sondern darum, welche Wirkung seine Worte auf die Anwesenden ausgeübt haben. Da muß festgestellt werden, daß sie in deutschschweizerischen Kreisen in Lausanne allgemein eine tiefgehende Enttäuschung hervorgerufen haben. Es wäre nicht verwunderlich, wenn sich diese noch in anderer Weise Luft verschaffen würde. Derartige